

Beschluss



des Gemeinsamen Bundesausschusses zum weiteren Vorgehen im Beratungsverfahren zum organisierten Darmkrebs-Screening-Programm: (oKFEP): Personen mit erhöhtem familiären Risiko für Darmkrebs

Vom 20. Juli 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. Juli 2017 folgende Entscheidung zum weiteren Verfahren beschlossen:

In den Beratungen zum organisierten Darmkrebscreening nach § 25a SGB V wird eine mögliche Regelung für Personen mit einem familiären Darmkrebsrisiko einbezogen. Dabei wird ein gestuftes Verfahren zugrunde gelegt.

1. In einem ersten Schritt wird das organisierte Darmkrebscreening nach § 25a SGB V zunächst ohne eine besondere Regelung für Personen mit einem familiären Darmkrebsrisiko gestaltet.
2. Parallel dazu sollen familiär belastete Personen bei den Beratungen zur organisierten Darmkrebsfrüherkennung gemäß § 25a SGB V mit betrachtet werden. Es ist zu prüfen, ob für diese Gruppe spezifische Regelungen (Anspruch auf eine Früherkennungskoloskopie entsprechend der Leitlinienempfehlung) getroffen werden können.
3. Zusätzlich prüft der UA MB aktuelle oder erwartbare Erkenntnisse einer Empfehlung für eine strukturierte Anamneseerhebung mit dezidierten Instrumenten in den Gesundheitsuntersuchungen gemäß § 25 SGB V. Hierzu ist das IQWiG mit einer Aktualisierung des IQWiG-Berichts S11-01 vom 29.05.2013 zu beauftragen.

Berlin, den 20. Juli 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken